

Bericht des Superintendenten

Tagung der
Kreissynode Minden

am 30. Mai 2015

Diakonie Stiftung Salem, Hermannstr. 21, 32423 Minden

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Verunsicherung	2
2. Veränderungen in der Evangelischen Kirche	2
3. Aus dem Kirchenkreis	4
4. Ausblick	8

Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.
Philipper 4,13 (*Monatsspruch Mai 2015*)

1. Allgemeine Verunsicherung

Zur unerwartet positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland stehen viele Nachrichten der letzten Monate in einer Spannung. Erst löste der Krieg, den der syrische Präsident gegen sein eigenes Volk führt, Flüchtlingswanderungen aus, nun vertreibt noch stärker der IS-Terror in Nord-Irak und Syrien viele Menschen aus ihrer Heimat. Attentate in Paris und Kopenhagen zeigen, dass der sog. islamistische Terror auch versucht, nach Europa zu dringen, und der westlichen Kultur insgesamt den Kampf ansagt. Zielscheibe seines brutalen Vorgehens sind Schiiten, Kurden und Christen.

Das Gedenken an den Verlauf des ersten Weltkrieges in den Medien sowie an die Not während des Kriegsendes vor 70 Jahren mit der anschließenden Vertreibung und das Erleben des Unfriedens in der Ukraine geben einen irritierenden Eindruck davon, wie schnell aus kleineren Konflikten größere Spannungen zwischen Staaten entstehen können und sich selbst eine lange bewährte Friedensordnung plötzlich zu verschieben droht.

Im Inland wird angesichts der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, Nordafrika und dem Balkan in Ansätzen eine Willkommenskultur spürbar, die sich im Verständnis und der ehrenamtlichen Hilfe gegenüber den Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, zeigt. Eine schnellere Integration, als sie in den letzten Jahrzehnten der Fall war, könnte durch Sprachschulungen, berufliche Anerkennungen sowie nachbarschaftliche Kontakte realisiert werden; sie könnte womöglich auch dem demographischen Wandel etwas entgegenwirken.

Aktuell sind die Kommunen mit der Bewältigung der ankommenden Flüchtlinge enorm belastet. Weil die Herausforderung durch Flucht und Armut ein traditionell christliches Thema darstellt, sollten wir so hilfsbereit wie möglich sein und gerade durch Motivation zur ehrenamtlichen Hilfe (Besuche, Sprachunterstützung, Hilfe bei Behördengängen) in den Gemeinden unterstützen.

Beim Flugzeug-Unglück durch den Selbstmord eines jungen Co-Piloten, der 149 Personen mit sich in den Tod riss, war der Einsatz von Notfallseelsorgern in Haltern und anderswo gefragt. Gut angenommen und ausdrücklich begrüßt wurde der Einsatz der beiden Schulseelsorger am Gymnasium Porta Westfalica. Zwei Schüler haben bei der Flugzeugkatastrophe ihre Eltern verloren. Gemeinsam mit dem Krisenstab in der Schule wurde überlegt, wie man in dieser Situation entsprechend reagieren könne. Die Seelsorger haben die Lehrkräfte in den entsprechenden Stufen/ Klassen begleitet und unterstützt. Neben den Psychologen waren sie gefragte Gesprächspartner für Schüler und Lehrer. Auf Wunsch der Stufe 12 fand eine Andacht statt, die von einem der Pfarrer gestaltet wurde. Kollegium, Schülerschaft und Eltern waren dankbar, kirchliche Begleitung in dieser Krisensituation zu erleben. Gerade in dieser Situation hat sich gezeigt, wie wichtig geistliche Begleitung vor Ort ist und dass Kirche Menschen Angebote macht, um ihrer Not eine Ausdrucksmöglichkeit zu geben.

Im Kölner Dom sagte unsere Präses Annette Kurschus in der Predigt in einfühlsamer Weise: „Das Unbegreifliche muss ausgehalten werden. Familien, Häuser und Nachbarschaften; Schulen, Städte und Dörfer, ein ganzes Land, ja mehr als nur ein Land rücken zusammen im Aushalten-Müssen und im Begreifen-Wollen. Menschen reichen einander die Hände. Tun das Wenige, das getan werden kann – und das Viele, das getan werden muss. Geben Nähe und halten Abstand. Leihen Ohren und versuchen Worte. Schenken Zeit und gehen mit. Teilen Kräfte und Ohnmacht. Sie bleiben da, halten mit aus, schweigen, beten und weinen. Unbegreiflich auch das. Und doch – Gott sei Dank! – wirklich.“

2. Veränderungen in der Evangelischen Kirche

Bisher waren die größten Rückgänge von Mitgliedern pro Jahr mehr durch den demographischen Wandel bedingt, also den Unterschied zwischen Beerdigungen und Taufen, als durch die Zahl der **Austritte**. Seit Beginn des Jahres 2014 kehren aber zwei- bis dreimal so viele Menschen mehr der Kirche den Rücken. Vermutlich interpretieren viele die Informationsbriefe der Sparkassen und Banken so, als würde eine neue Steuer erhoben. Alle Versuche der Erklärung, dass die Abgeltungssteuer schon seit 2008 erhoben wird und die einzige Neuerung im direkten **Abzug der Kirchensteuer durch die Banken** und in ihrem Datentransfer zum Finanzamt besteht, laufen anscheinend ins Leere.

Leider wird statt des Widerspruchs zu dem direkten Kirchensteuerabzug gleich der Austritt gewählt. Deshalb kann die Besteuerung nicht der einzige Grund für das Verlassen der Kirche, sondern leider wohl nur der Anlass zu diesem Schritt sein. Es bleibt uns nur zu versuchen, durch gute kirchliche Angebote sowie durch überzeugende Qualität in den nächsten Jahren die Menschen wieder zu gewinnen.

Dennoch sind aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung mit der geringen Arbeitslosenquote die Kirchensteuereinnahmen leicht steigend. Wegen der hohen Rücklagezuführungen zur Versorgungskasse kommt davon allerdings nur wenig in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden an. Wenn in den Jahren ab 2020 viele Menschen der geburtenstarken Jahrgänge verrentet oder in den Ruhestand versetzt werden, dürfte selbst bei anhaltender wirtschaftlich positiver Entwicklung die Einnahmesituation ungünstiger werden.

Im September 2014 hat die Kirchenleitung Orientierungswerte für eine sachgemäße Personalausstattung (Arbeitszeit) in den **Pfarr- und Gemeindebüros** sowie einen Muster-Aufgabenplan festgelegt. Die aus dem Orientierungswert abzuleitenden Arbeitszeiten und der Aufgabenplan sind auf die jeweiligen tatsächlichen Verhältnisse vor Ort individuell anzupassen. Der vorliegende Muster-Aufgabenplan ist meiner Ansicht nach gut dafür geeignet, ein Stellenprofil für die Mitarbeitenden in den Gemeindebüros zu erarbeiten – ein Wunsch, der aus den Pfarr- und Gemeindebüros in den am Jahresanfang durchgeführten Workshops an uns herangetragen worden ist.

Die Landessynode 2015 hat die Empfehlung ausgesprochen, das Pfarramt und die weiteren Berufsfelder im kirchlichen Bereich und eine Klärung der Rollen zwischen den Professionen sowie dem Ehrenamt voranzubringen. Dafür sollen Orte und Räume des Austausches geschaffen werden. Bei der kommenden Landessynode soll es weiter darum gehen, die gegenwärtigen Problemlagen zu analysieren, Interessenskonflikte und Ambivalenzen zu benennen und sich zu verständigen, in welchen Themenfeldern vorrangig Handlungsbedarf besteht. Einfache Lösungen wird es für die komplexen Fragestellungen nicht geben, aber es sind viele gute Ideen vorhanden, die in Modellprojekten realisiert und ausprobiert werden können, um im gesellschaftlichen Rahmen auf allen Ebenen und in allen Bereichen dem Ziel „**Stärkung des Pfarrdienstes**“ innerhalb der Dienstgemeinschaft Kirche näher zu kommen. Für den 30. Januar 2016 ist eine Großgruppenveranstaltung geplant, die die Vorschläge weiter diskutieren und vertiefen soll.



3. Aus dem Kirchenkreis

3.1 Berichte aus den Kirchengemeinden

Die **Gemeindeberichte** sind Teil der Berichterstattung vor der Kreissynode; sie werden jedes Jahr geschrieben und sollen als Gemeindechronik dienen. Alle zwei Jahre werden sie im Sommer der Synode vorgelegt, in den Jahren dazwischen die Berichte der Synodalen Dienste. (Diese können in der Superintendentur eingesehen werden.)

Allen Berichtschreibenden sei gedankt. Die Berichte dienen der auswertenden Reflexion und sollten im Presbyterium besprochen werden. Sie könnten in Teilen auch im Gemeindebrief oder auf der kirchengemeindlichen Internetseite veröffentlicht werden. Zur Gliederung nutzen viele inzwischen die sieben Arbeitsfelder, die auch in der Kirchenkreiskonzeption zugrunde gelegt wurden. Die gleichen Überschriften machen das Lesen leichter und lassen andere schnell das Gesuchte finden. Die Gemeindeberichte können auch dazu dienen, voneinander zu lernen und Erprobtes zu übernehmen.

3.2 Pfarrstellen

Im letzten Sommer hat der Kreissynodalvorstand der Synode eine Planung zur Gemeinde- und Pfarrstellenentwicklung vorgelegt. Es wird bei anstehenden Veränderungen hilfreich sein, sie als Orientierung zu rate zu ziehen. Die in ihr enthaltenen Daten, z.B. Gemeindegliederzahlen, müssen in den nächsten Jahren dem aktuellen Stand angepasst werden. So lässt sich dann die Planung leicht fortschreiben. Wenn die Übergänge dramatischer verlaufen sollten, ist zu erwägen, die Finanzsatzung ggf. anzupassen und eine Pfarrstellensatzung zu erarbeiten, die eine Verschränkung von parochialem und funktionalem Dienst in Regionen und auf Kirchenkreisebene ermöglicht. Noch können wir aber mit den vorhandenen, einfachen Instrumenten gut arbeiten. Sie ermöglichen viel Handlungsspielraum und Anpassung an die vorfindliche Situation.

Nach einer langen Vorbereitungsphase findet am 1. September 2015 die Vereinigung der Kirchengemeinden Hartum und Holzhausen-Nordhemmern zu der neuen Ev.-Luth. Kirchengemeinde **Hartum-Holzhausen** statt. Sie hat dann zwei Pfarrstellen, eine halbe wird somit aufgehoben. Pfarrer Detlef Rudzio wird die Vakanzvertretung wahrnehmen, bis das neu gewählte Presbyterium im nächsten Jahr die freie Pfarrstelle durch Wahl besetzen wird. Pfarrer Helmut Niedermeier geht im Sommer diesen Jahres in den Vorruhestand.

Nach langer Vakanz ist die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde **St. Markus** (Leteln) am 1. April 2015 wieder besetzt worden – durch Pfarrerin Esther Pippig, geb. Riffelmann, die in den letzten zweieinhalb Jahren dort bereits die Vakanzvertretung wahrnahm. Der volle Dienstumfang ist möglich geworden, weil mit 25 Prozent ein Seelsorge-Dienst für Mitarbeitende in der Diakonie errichtet werden konnte. Dies ist sowohl mit Blick auf das Leitbild der Diakonie wertvoll als auch hinsichtlich der Forderung der Landessynode auf Einhaltung der Korridorzahlen von kreiskirchlichen, nicht refinanzierten Pfarrstellen. Hier liegt der Kirchenkreis Minden jetzt mit 3,0 Stellen beinahe am unteren Sollwert (3,25). Die Besetzung in Leteln war auch möglich, weil die Kirchengemeinden St. Markus und Dankersen sich gegenseitig zur Vertretung und Zusammenarbeit verpflichtet haben.

Wenn die Presbyterien die in den nächsten Jahren anstehenden Veränderungen in den Pfarrstellen rechtzeitig angehen, ohne Zeitdruck verschiedene Optionen prüfen und abwägen, können sie unter Einbeziehung der Gemeinden durch Versammlungen und transparente Kommunikation eine solide, tragfähige Lösung finden.

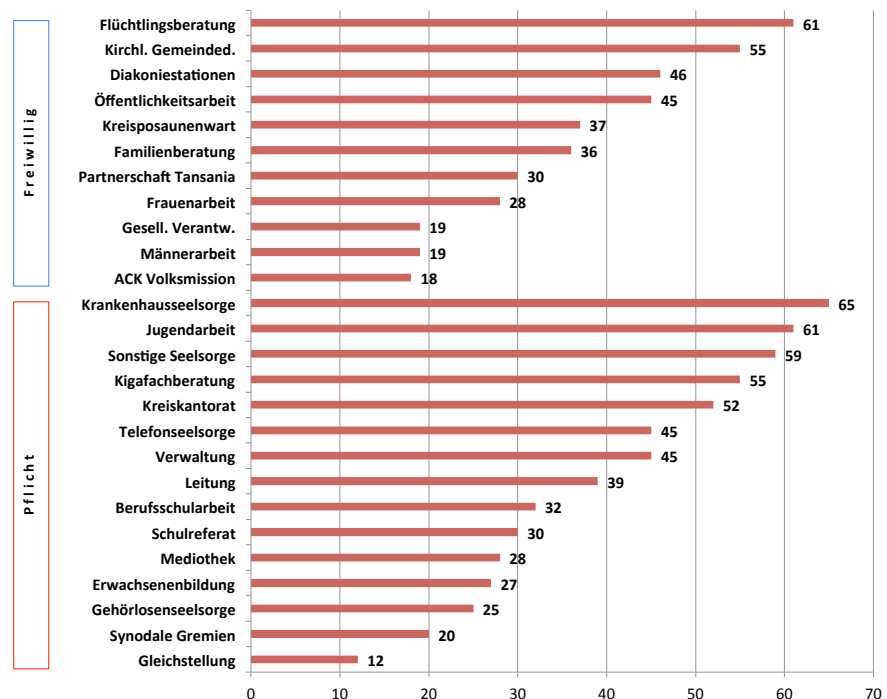
3.3 Prioritätendiskussion

Die Kreissynode hat am 14. Juni 2014 beschlossen: *Die Sommersynode führt eine eingehende Prioritätendiskussion über die Aufgaben des Kirchenkreises und trifft entsprechende Entscheidungen.*

Bei der im Jahr 2008 verabschiedeten Konzeption sind die Arbeitsbereiche beschrieben. Es wurden am Schluss unter der Überschrift „Perspektiven und Prioritäten“ bereits Fragen zur Prioritätenfindung formuliert. Die Sommersynode 2009 hat eine Prioritätenentscheidung durchgeführt, an die sich der Kreissynodalvorstand in den letzten Jahren orientiert hat.

Im Verwaltungsbereich entstehen durch Erfordernisse und Gutachten des Landeskirchenamtes sowie Verlagerung von Aufgaben und gesetzliche Bestimmungen Mehrkosten. Die Frage ist nun, welche Bereiche diese Mehrkosten kompensieren sollen.

Zur Vorbereitung einer solchen Diskussion und Entscheidung bei der Sommersynode am 30. Mai d. J. hat die dazu einberufene Arbeitsgruppe vorgeschlagen, dass unter Leitung einer externen Moderation eine synodale Versammlung die 26 Arbeitsbereiche wahrnimmt, Ideen für die Weiterarbeit sammelt und durch eine Punkteverteilung eine vorläufige Priorisierung vornimmt. Im



Anschluss hat die Arbeitsgruppe eine Einteilung in „freiwillige“ Aufgaben und „Pflicht-Aufgaben“, die durch Kirchenordnung, Verwaltungsordnung, Gesetze oder Vertragsverpflichtungen bestehen, vorgenommen (s. Diagramm).

Es wäre sachgemäß, folgende Kriterien in eine lineare Darstellung mit aufzunehmen:

- Kosten des Aufgabenbereichs
- Nutzen für andere Aufgabenbereiche und die Gemeinden
- Wirkungsgrad für ehrenamtliche Arbeit, z.B. Fortbildung, Zuschüsse, Vernetzung
- Bedeutung bei zukünftig zurückgehender Leistungsfähigkeit in anderen Bereichen und in Gemeinden (Kompetenzen, Fachlichkeit, Einsatzbereitschaft)
- Vermutete Bedeutung des Bereichs in 5 oder 10 Jahren
- Ersetzbarkeit durch ehrenamtliche Arbeit
- Außenwirkung für die Kirche in der Gesellschaft

Die angemessene Bewertung dieser Faktoren sowie deren Verhältnis zueinander und zur Punktevergabe am 17. April ist komplex und mit bloßen Zahlen kaum bestimmbar. Auch

werden sich die Schwerpunkte in den nächsten Jahren wohl verschieben, weil gewisse Entwicklungen jetzt noch nicht absehbar sind.

Die Arbeitsgruppe hat nach der o.g. Einteilung deshalb einzelne Anmerkungen bei den Arbeitsbereichen vorgenommen, die für die weiteren Beratungen sehr wertvoll sind. Ein intensiverer Beratungsprozess war der Arbeitsgruppe nicht möglich und erscheint mir auch bei einer Kreissynode realistisch und verantwortlich noch weniger machbar. Deshalb kann wohl sinnvollerweise nur durch eine jährlich neue Beratung die beste Lösung gefunden werden. Dabei sind die Prioritätenbewertung vom April d.J. und die Erarbeitung der Prioritätenarbeitsgruppe als Leitlinie grundlegend zu berücksichtigen.

3.4 Workshops zur Verbesserung der Zusammenarbeit in Verwaltungsvorgängen

Als Folge der letztjährigen Diskussion bei der Sommersynode haben im Februar 2015 zwei Workshops unter der Moderation von Friedrich Kasten in Minden und in Lahde stattgefunden, um Verbesserungen im Zusammenwirken von Presbyterien und der kreiskirchlicher Verwaltung zu erzielen.

Dabei sind eine Vielzahl von Vorschlägen geäußert worden, die jetzt nach und nach – so weit möglich – umgesetzt werden. Ganz konkret wird es Anfang des nächsten Jahres, vor den Neuwahlen zu den Presbyterien, eine Schulung für angehende Kirchmeisterinnen und Kirchmeister geben. Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden an den Workshops hat diese positiv bewertet und eine Weiterführung gewünscht.

3.5 Verwaltungszusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Lübbecke

Ende des vergangenen Jahres haben die Kreissynodalvorstände der Kirchenkreise Lübbecke und Minden beim Landeskirchenamt die Zustimmung zu der Fortführung der befristet „geduldeten“ Kooperation der Personalabteilungen beantragt. In einem Gespräch im Landeskirchenamt im März 2015 wurde uns aber dazu mitgeteilt, dass diese Anträge keine Aussicht auf Genehmigung haben. Aus Sicht des Landeskirchenamtes ist es nun an der Zeit, eine gemeinsame Verwaltung zu bilden: Das Landeskirchenamt hat die Kirchenkreise aufgefordert, das Modell „ein Kreiskirchenamt an zwei Standorten“ auf den kommenden Synoden weiter zu bearbeiten und voranzutreiben. In dem Gespräch wurde von Vertretern des Landeskirchenamtes die von drei Kirchenkreisen Halle, Gütersloh und Paderborn im Gestaltungsraum VII unter Begleitung der Firma Kienbaum versuchte Bildung einer gemeinsamen Verwaltung an einem Standort als musterbildend bezeichnet.

Deshalb schlägt der Kreissynodalvorstand vor: Die Projekterfahrungen der Kirchenkreise Paderborn, Halle und Gütersloh zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltung an einem Standort sollen abgewartet werden, um die Anwendung auf den Gestaltungsraum VIII zu prüfen. Eine Entscheidung für eine gemeinsame Verwaltung mit dem Kirchenkreis Lübbecke an zwei Standorten, der sich als aufwändiger Umweg zu einer Verwaltung auf Verbandsebene erweisen könnte, soll vor Prüfung dieser Möglichkeit nicht getroffen werden.

3.6 Schwerpunktprüfung Personal

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle eine sogenannte Schwerpunktprüfung „Personal“ durchgeführt. Auf zwei Prüfungsfeststellungen möchte ich wegen der grundsätzlichen Bedeutung und der sich daraus ergebenden z. T. weitreichenden Konsequenzen in meinem Bericht näher eingehen.

Zum einen wurde darauf hingewiesen, dass die Personalakten aller Beschäftigten des Kirchenkreises und **der Kirchengemeinden** im Kreiskirchenamt zu führen sind; Aufgabe der Gemeindebüros sei lediglich die Führung der Urlaubskartei.

Zum anderen wird angemahnt, dass die vorgeschriebene Mindestpersonalausstattung in der Personalabteilung nicht erreicht wird. Es wird eine Erhöhung der Stellen „auf (mindestens) 3,0 VZK“ für erforderlich angesehen.

Die Überführung der Personalakten an die kreiskirchliche Verwaltung soll im Jahre 2016 umgesetzt werden. Über den genauen Ablauf und die dazu notwendigen Einzelheiten werden wir rechtzeitig mit den Kirchengemeinden sprechen und informieren.

Der Prüfungshinweis zur Mindestpersonalausstattung in der Personalabteilung könnte u. U. zu einer Stellenplanerweiterung führen. Der Kreissynodalvorstand hat daher den Finanzausschuss mit der Klärung der in diesem Zusammenhang stehenden offenen Fragen und um Erarbeitung einer Vorlage für die Finanzsynode im Herbst d. J. gebeten.

3.7 Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen

Nach drei Jahren der Erarbeitung in fast allen Kindergärten sind durch Träger und Mitarbeitende Qualitätshandbücher erstellt und Audits durchgeführt worden, so dass im Mai, Juli und September die Zertifikate nach dem Beta-Siegel feierlich überreicht werden können. Frau Claudia Costa schloss ihren Bericht über die Erarbeitung bei der Übergabe mit einem Zitat: „Qualität beginnt beim Menschen, nicht bei den Dingen. Wer hier einen Wandel herbeiführen will, muss zuallererst auf die innere Einstellung aller Mitarbeiter abzielen.“ (Philip B. Crosby)

3.8 Prädikanten

In den letzten Monaten haben einige Prädikantinnen und Prädikanten ihre Ausbildung beendet. Im Februar und April sind feierlich in Gottesdiensten zum Dienst an Wort und Sakrament berufen worden: Herr Florian Hoffmann, Bierde, und Frau Doris Franke, Barkhausen.

In den nächsten Wochen werden noch berufen: Herr Frank Baurichter, Rothenuffeln, Herr Johannes Lange und Herr Wolfgang Schneider, Hahlen, und Herr Dr. Frieder Schäfer, Malche.

3.8 Ereignisse

- 50jähriges Jubiläum der Grundsteinlegung der St.-Markus-Kirche in Leteln am 14. Dezember 2014
- Willkommensabend in St. Thomas im Advent (5.12.2014) für Flüchtlinge, organisiert vom Frauenfachausschuss und Mi-Ro-Projekt
- Musical „Amazing Grace“ in Zusammenarbeit mit der Creativen Kirche Witten am 24. und 25. Januar 2015 in der Kampa-Halle mit Themenabenden zu „moderner Sklaverei“, fairer Kleidung und nachhaltigen Anlagemöglichkeiten.
- Gemeinde-Kultur-Projekt der Innenstadtgemeinden in Zusammenarbeit mit Schulen und Mindener Künstlern während der Passionszeit zum Reformationsdekadejahr „Bild und Bibel“ unter dem Titel „Kirchenbilder – Bilderstreit“
- Pfarrkonferenzfahrt nach London zur Erkundung von neuen kirchlichen Angeboten in einem säkularen Umfeld („Fresh X“)

- Einführung von Herrn Jürgen Paschke als neuem Direktor des Theologisch-Pädagogischen Seminars Malche, Barkhausen
- Aufhebung der 3. Pfarrstelle in Lerbeck zum 1.5.2015
- 400 Jahre Grundsteinlegung der Petri-Kirche in Petershagen (17.-19.4.2015)
- Armeniengedenkgottesdienst am 24.4.2015 in der Offenen Kirche St. Simeonis
- Gottesdienst für Rettungskräfte am 26.4.2015 in Häverstädt (St. Jakobus)
- Gedenkveranstaltungen zum Gedenken 70 Jahre Kriegsende in Barkhausen und Hausberge am 8. bis 10. Mai 2015
- Radio-Gottesdienst an Christi Himmelfahrt (14.5.2015) in St. Martini (WDR 5)
- Ordination von Pfr.in Esther Witte jun. (31.5.2015)
- Visitation in Barkhausen / St. Jakobus (13.–27.9.2015)

3.9. Personalia

Kreiskantor Thomas Wirtz wird vom Landeskirchenamt aufgrund seiner Verdienste der Titel „Kirchenmusikdirektor“ verliehen.

4. Ausblick

In einem Jahr, vom Nachmittag des 4. Mai bis Sonntag, den 6. Mai 2016 findet im Gerry-Weber-Stadion in Halle der westfälische Kirchentag **Weite wirkt** statt, wozu insbesondere alle ostwestfälischen Kirchengemeinden eingeladen sind. Dazu können auch Gäste aus den Partnerschaftsgemeinden aus Tansania und Indonesien eingeladen werden. Die Kirchenkreise sind gebeten, Beiträge aus ihrer ökumenischen Arbeit einzubringen bzw. die Projekte der anderen Kirchenkreise und –gemeinden kennenzulernen. Bibelarbeiten zu aktuellen Themen der ökumenischen Situation mit dem Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm, Altbischof Huber, Margot Käsmann, Minister Kameeta aus Südafrika sind geplant. Besondere musikalische Höhepunkte wie ein gemeinsames Großkonzert mit dem Stellenbosch-Chor aus Südafrika und hiesigen Kantoreien zu einem Musical von Karl Jenkins stehen auf dem Programm. In den nächsten Wochen kommen erste ausführlichere Informationen. Es ist wünschenswert und lohnend, dass viele Kirchengemeinden hier teilnehmen.

Minden, den 19. Mai 2015

Jürgen Tiemann